

## **Impuls der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Grundschul Kinder**

### **für die Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern am 17. Juni 2024**

Eine ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist Grundstein unserer Gesellschaft und wichtigste Voraussetzung für eine gute Zukunft in Bayern. Der aktuelle gesellschaftliche Wandel bringt das derzeitige System jedoch an die Belastungsgrenze. Der Ganztagesförderungsanspruch im Grundschulalter stellt eine zusätzlich kaum zu bewältigende Herausforderung dar.

Dabei sind die Chancen enorm: Wir wollen, dass alle Kinder in Bayern bedarfsgerecht erfolgreich integriert, betreut und gebildet werden. Wir wollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; nur so können wir die Fachkräfte der Zukunft generieren und Bildungsgerechtigkeit erreichen. Alle kommunalen Ebenen sind daher bestrebt, ihren Beitrag zur Erfüllung des Ganztagesförderungsanspruchs zu leisten.

Klar ist aber auch: Ohne ein stärkeres Engagement der Schule für einen flächendeckenden und ganzheitlich gedachten schulischen Ganzttag, der neben den Unterrichtstagen auch die Ferien mit einbezieht, wird es nicht gehen. Die kommunal verantworteten Angebote der Kindertagesbetreuung können den Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung, wie ihn das GaföG festschreibt, allein nicht erfüllen. Ein Zusammenwirken aller im Ganzttag tätigen Akteure auf Augenhöhe ist essenziell. Dies beinhaltet auch, vor allem in den Ferienzeiten die derzeitigen Angebote der Jugendarbeit rechtsanspruchserfüllend in die Angebote des Werkzeugkastens integrieren zu können.

Noch ist es nicht gelungen, alle erforderlichen Rahmenbedingungen mit der Bayerischen Staatsregierung festzulegen. Dringende und unverzichtbare Prämissen sind:

### **Wir brauchen ein moderneres Verständnis von Schule**

Die Schule muss ihre Ganztagsangebote wesentlich stärker ausbauen und für ihre Angebote mehr Verantwortung übernehmen, d.h. im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auch die Förderung in den Ferienzeiten abdecken. Die bereits vorhandenen Ansätze und Kooperationen müssen dazu auch qualitativ weiterentwickelt werden. Eine auskömmliche Finanzierung der Ganztagsangebote ist Grundvoraussetzung, um stabile Kooperationspartner vor Ort zu gewinnen und längerfristig halten zu können. In diesem Zusammenhang müssen gerade die kooperativen Ganztagsangebote als qualitativ hochwertiges Modell unbedingt weiter zusätzlich gefördert werden, um sich zukünftig in der Fläche noch mehr etablieren zu können. Die gerade von Freistaat und kommunalen Sachaufwandsträgern gemeinsam beschlossene Anhebung der Pauschalen für den schulischen Ganzttag um 18 % ist ein wichtiger und richtiger Schritt in diese Richtung. Aber auch das Aufgaben- und Einsatzprofil der an den Grund- und Förderschulen tätigen Lehrkräfte muss mit Blick auf einen qualitativ hochwertigen, integrativen und inklusiven schulischen Ganzttag, der eine ganzheitliche und ggf. auch kompensatorische Bildung ermöglicht, neu gedacht und weiterentwickelt werden. Hier steht der Freistaat mit seiner Bildungshoheit in einer besonderen Verantwortung.

## **Wir können uns Doppelstrukturen nicht leisten**

Im Geiste der erforderlichen Deregulierung und zur Vermeidung weiterer erheblicher Mehrkosten darf es keine weitere künstliche Aufspaltung von Zuständigkeiten geben. Der bereitgestellte Werkzeugkasten ist bereits komplex genug. Ein weiteres Parallelsystem rein auf der kommunalen Ebene für die Ferienzeiten aufzubauen, ist organisatorisch und bürokratisch nicht zu bewältigen und Kindern und Eltern nicht zu erklären. Bei der konzeptionellen Planung auf regionaler Ebene übernehmen die Kommunen zusammen mit den Schulämtern eine verantwortungsvolle Aufgabe.

## **Wir brauchen eine zuverlässige staatliche Betriebskostenförderung**

Alle im Ganztags engagierten Akteure benötigen eine zuverlässige und auskömmliche Betriebskostenförderung, ansonsten wird jeder Versuch einer verlässlichen Planung scheitern. Die überschlägig ermittelten Zahlen der öffentlichen und der freien Verbände zeigen, dass die Bundesmittel 2030 in Höhe von 205,4 Mio. Euro die Kosten bei weitem nicht decken und das Land gefordert ist, die Finanzierungslücke zu schließen. Dabei darf die Diskussion über eine Verteilung von Mitteln erst dann geführt werden, wenn die inhaltlichen Lösungen stehen.

## **Wir brauchen ein Höchstmaß an Flexibilität beim Fachkräfteverständnis**

Die Grundschul Kinder benötigen in den durchgängigen Ganztagsangeboten sowohl ein verlässliches Mindestmaß an ganzjährigen Fachkräften als auch die Flexibilität von Ansprechpersonen, zum Beispiel durch Mitarbeiter aus der Jugendarbeit, Lehrkräfte von Musikschulen oder Ehrenamtliche aus Sportvereinen oder ähnlichen Institutionen. Wir brauchen daher ein erweitertes Verständnis von Fachkräften.

## **Wir brauchen eine staatliche Investitionskostenförderung, die ihren Zweck nicht verfehlt**

Die Vorgaben in der bayerischen Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind realitätsfern. Anstatt der von kommunaler Seite geforderten einheitlichen Pauschale von 12.000 Euro pro neu geschaffenem Ganztagsplatz wird zwischen Pauschalen von 6.000 Euro und 4.500 Euro differenziert. Sie decken im Durchschnitt nur ca. 10 % der tatsächlichen Kosten eines neuen Platzes. Auch unter Berücksichtigung zusätzlicher Landesmittel gem. Art. 10 Finanzausgleichsgesetz wird die im Ganztagsförderungsgesetz genannte Höchstförderquote von 70 % bei weitem verfehlt. Hinzu kommen unrealistische Fristvorgaben für die Umsetzung, die befürchten lassen, dass nicht einmal die zur Verfügung stehenden Bundesmittel von rund 460 Mio. Euro abgerufen werden können. Bund und Land sind aufgefordert, ihre Vorgaben so zu gestalten, dass sie ihren Förderzweck nicht verfehlen.